

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten Mag. Darabos
und GenossInnen
betroffend umgehende Einrichtung eines Asylgerichtshofes
eingebracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Alexander
Van der Bellen, Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde an die
Bundesministerin für Inneres betreffend Stimmenfang durch Menschenhetze

Bei den Beratungen zum Fremdenrechtspaket hat es im Juni 2005 aus Anlass der besorgniserregend hohen Anzahl von offenen Asylverfahren (1.6.2006: 42.424 Fälle) einen Konsens aller vier Parlamentsfraktionen gegeben, noch bis Ende des Jahres 2005 den Unabhängigen Bundesasylsenat in einen Asylgerichtshof umzuwandeln, um eine deutliche Verkürzung der Asylverfahren und damit einen raschen Abbau der offenen Verfahren zu erreichen.

Der Gedanke wurde einerseits davon getragen, dass die AsylwerberInnen, die tatsächlich in Österreich Asyl erhalten sollen, rasch zu dieser Entscheidung kommen und in die österreichische Gesellschaft integriert werden können, andererseits aber auch, dass jene, bei denen kein Asylgrund vorliegt, ebenso rasch zu einer – wenn auch negativen – Entscheidung kommen müssen.

Die Schaffung des Asylgerichtshofes wurde aber nicht nur durch einen einstimmigen Entschließungsantrag im Nationalrat politisch akkordiert, sondern die zuständige Bundesministerin Prokop hat sich auch in öffentlichen Äußerungen zu diesem Asylgerichtshof bekannt und eine Realisierung bis 1. Jänner 2006 angekündigt.

Darüber hinaus haben sich bei einer Veranstaltung am Wiener Juridikum am 25. Jänner 2005 unter anderem der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner, die Chefin der Richtervereinigung Dr. Barbara Helige, der Präsident der Wiener Rechtsanwaltskammer Dr. Harald Bisanz und der Verfassungsrechtsexperte Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer für die Schaffung eines solchen Asylgerichtshofes ausgesprochen.

Es ist daher völlig unverständlich, warum die Bundesregierung den einstimmigen Wunsch des Nationalrates, der auch von den Präsidenten der Höchstgerichte und den Verfassungsrechtsexperten begrüßt wurde, noch nicht umgesetzt hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

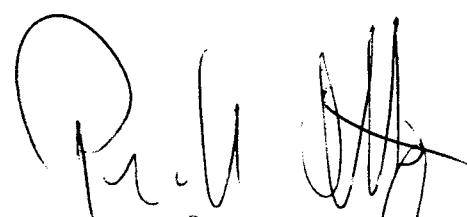
Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Bundesregierung wird ersucht, so rasch wie möglich einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Schaffung eines Asylgerichtshofes dem Nationalrat zuzuleiten.

Original:  Präsident: 
Werte Kanzlei - 
